

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	08.11.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Modernisierung der Haushaltsbudgetierung der Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 schlägt die Verwaltung eine Modernisierung der Budgetierung in den Grundschulen vor. Die ersten Überlegungen zu diesem Schritt reichen bereits mehrere Jahre zurück.

Bislang erfolgt die Mittelbereitstellung zweckbezogen. Für jedes Sachkonto (Verwendungszweck) wird ein fester Betrag berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Schulen in ihrer Flexibilität der Gestaltung Ihres Bildungsauftrags eingeschränkt sind. In der Gegenwart mit ihren schnelllebigen Veränderungen gewinnt Flexibilität jedoch zunehmend an Bedeutung. Auch im Hinblick auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Schulen.

Konkret sollen die Mittel künftig in einem gewissen „Planungsautomatismus“ bereitgestellt werden. Dabei soll den Schulen ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werden, das bestimmte Aufwandsarten abdeckt und nach eigenem Ermessen und flexibel eingesetzt werden kann.

Ebenfalls verbunden werden soll mit der modernisierten Budgetierung die Möglichkeit für die Schulen, nicht genutztes Budget in einer Nebenrechnung „anzusparen“, um in der Zukunft außerordentliche Wünsche der Schule zu finanzieren. Ein negatives Ergebnis in einem Jahr kann dabei auch mit „angesparten“ Beträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden, bzw. es wird in den Folgejahren ausgeglichen.

Eine zunächst favorisierte Lösung mit ausschließlicher Berechnung des Budgets aufgrund der Schülerzahlen hat sich durch weitere Berechnungen sowie Gesprächen mit den Schulleitungen als problematisch erwiesen. Schulen mit geringerer Schülerzahl würden im Verhältnis finanziell benachteiligt. Gründe dafür sind Aufwendungen, die nur wenig oder gar nicht durch die Schülerzahlen direkt beeinflusst werden. Deshalb wurde ein Modell

entwickelt, das fixe und variable Komponenten verbindet und somit ein gewisser Ausgleich zwischen den unterschiedlich großen Schulen geschaffen wird. Das Budget setzt sich somit aus drei Komponenten zusammen:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| - Fixbetrag für den 1. Zug | 14.000 EUR |
| - Fixbetrag für jeden weiteren Zug | 4.000 EUR |
| - variabler Betrag (pro Schüler) | 108 EUR (2023) |

Bei der Festlegung der Beträge wurde darauf geachtet, dass den Schulen in etwa derselbe Betrag wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung steht. Da die Harmonisierung der Schulen in Bezug auf das Budget zunächst nur näherungsweise erreicht werden kann, ist das Jahr 2023 als Probejahr für die Evaluierung exakterer Daten zu sehen. In aktuellen Hochrechnungen sieht die Verwaltung für die Jakob-Gretser-Schule keine Probleme hinsichtlich der Budgethöhe. Für die Grundschule Leimbach könnte die Einhaltung des Budgets herausfordernder werden. Durch die bereits erwähnten, fixen Budgetbestandteile wurde dem Problem bereits begegnet. Sollte bei der Endabrechnung 2023 dennoch ein Defizit zu Buche stehen, das nicht sachlich begründet werden kann und eine unbegründete Benachteiligung darstellen würde, wird dies keine negativen Auswirkungen auf das Folgejahr („Verlustverrechnung“) haben. Es wird dann vielmehr geprüft werden, an welchen Stellschrauben des Modells nachgearbeitet werden muss.

Zusätzlich soll es einen Zuschlag von 25% auf den variablen Teil geben, sofern die Schule Ganztageschule ist.

Als rechnerische Größe für den variablen Anteil wurde der Sachkostenbeitrag für Realschulen in Baden-Württemberg herangezogen und daraus wiederum 10,5% veranschlagt. Der Vorteil der Kopplung an den Sachkostenbeitrag ist, dass damit eine automatische Erhöhungskomponente verbunden ist; die Sachkostenbeiträge werden in regelmäßigen Abständen vom Land angepasst und veröffentlicht. In Kombination mit den Fixbeträgen ist somit auch eine bisher nicht in diesem Maße vorhanden gewesene Transparenz und Planbarkeit der Budgets verbunden.

Mit den Schulen ist die neue Budgetierung besprochen und wird unterstützt und im Grunde sogar begrüßt. In Gemeinden im Umkreis wird das Modell bereits seit Jahren erfolgreich angewandt. Der Zuschussbedarf pro Schüler wurde ebenfalls mit Nachbargemeinden abgeglichen. Nach den Hochrechnungen sind die Beträge in Markdorf vergleichsweise großzügig ausgelegt.

Wichtig ist nochmal zu erwähnen, dass die vorgestellte Vorgehensweise als Start zu sehen ist. Sollte sich über kurz oder lang herausstellen, dass es Anpassungsbedarf an der ein oder anderen Stelle gibt, wird dies selbstverständlich entsprechend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Der vorgestellten Modernisierung der Budgetierung für die Grundschulen wird, wie im Beratungstext dargestellt, zugestimmt.